

gemeindearlesheim

Erläuterungen zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. April 2021, 19.30 Uhr
Sporthalle Hagenbuchen

Traktanden

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.11.2020
- 2 – § 67a Gemeindegesetz, Schlussabstimmung an der Urne
- 3 – Erneuerung und Erweiterung Sportanlage Widen
- 4 – Diverses

Arlesheim, 9. März 2021

Der Gemeindepräsident
Markus Eigenmann

Der Leiter Gemeindeverwaltung
Thomas Rudin

Beschluss

Ausgangslage

Seite 3

Das Gemeindegesetz sieht seit 01.01.2012 in § 67a vor, dass die Gemeinden in der Gemeindeordnung die Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne für Beschlüsse der Gemeindeversammlung einführen können. Damit könnte ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliessen, dass die Schlussabstimmung über eine Vorlage an der Urne stattfinden soll. Die Einführung der Schlussabstimmung hat weiter keinen Einfluss auf die Beratung der Vorlage im Rahmen der Gemeindeversammlung, auch Änderungsanträge wären weiterhin möglich. Es bestünde neu jedoch die Möglichkeit, während der Gemeindeversammlung zu verlangen, dass über die Schlussabstimmung an der Urne abgestimmt wird.

Die Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne würde einerseits die Legitimität eines Entscheids erhöhen, da damit zu rechnen ist, dass die Stimmbeteiligung im Rahmen einer Urnenabstimmung höher ist, als die Beteiligung an einer Gemeindeversammlung. Andererseits hätten neu auch befürwortende Gruppierungen, bei drohender Ablehnung einen entsprechenden Antrag auf Urnenabstimmung zu stellen. Diese Möglichkeit steht heute nur ablehnenden Gruppierungen in Form des fakultativen Referendums nach § 49 zur Verfügung.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Gemeindeordnung wie folgt anzupassen:

§ 2^{ter} Schlussabstimmung an der Urne

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann an der Gemeindeversammlung beschliessen, dass die Schlussabstimmung über eine Vorlage an der Urne stattfindet.

Für die Änderung der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung in einem ersten Schritt zuständig. Wenn die Gemeindeversammlung der Änderung zustimmt, muss die revidierte Gemeindeordnung zwingend an einer Urnenabstimmung den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Kantonales Vorprüfungverfahren

Die vorliegende Ergänzung der Gemeindeordnung wurde der zuständigen Direktion des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung zugestellt. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Antrag

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 2^{ter} Schlussabstimmung an der Urne

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann an der Gemeindeversammlung beschliessen, dass die Schlussabstimmung über eine Vorlage an der Urne stattfindet.

Erneuerung und Erweiterung Sportanlage Widen

Genehmigung

Ausgangslage

Die Sportanlage Widen steht im Eigentum der Gemeinde Arlesheim. Für den Betrieb und den Unterhalt ist der Fussballclub Arlesheim 1933 (FC Arlesheim) verantwortlich. Die Aussenanlage besteht aus einem Normspielfeld (Naturrasen), einem Kunstrasenfeld sowie einer Trainingswiese.

Das Kunstrasenfeld muss erneuert werden. Der Belag ist «abgespielt» und birgt erhebliche Verletzungsrisiken. Deshalb wird der Platz seit mehreren Jahren nur noch in Ausnahmesituationen für Trainings genutzt und erfüllt die Voraussetzungen für Meisterschaftsspiele schon lange nicht mehr. Die Erneuerung wurde bisher zugunsten von anderen Infrastrukturprojekten der Gemeinde zurückgestellt. Als Übergangslösung konnte das Rasenfeld auf der benachbarten Sportanlage der Schweizerischen Post mitgenutzt werden. Aufgrund einer möglichen Umnutzung der Post-Sportanlage (Gewerbezone) steht das Ersatzfeld nur noch bis Ende 2022 zur Verfügung.

Die Erneuerung des Kunstrasenfeldes ist deshalb mit hoher Priorität anzugehen, damit der FC Arlesheim über die benötigten Trainingsflächen verfügt. Der Verein ist mit 500 aktiven Mitgliedern im Alter von 5 bis über 50 Jahren einer der grössten Anbieter von Freizeitaktivitäten in Arlesheim. Aufgrund seiner heterogenen Mitgliederstruktur kommt dem FC Arlesheim auch eine namhafte Funktion im Bereich der Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen und -schichten in Arlesheim zu. Der FC Arlesheim versteht sich als Breitensportverein, der neben dem sportlichen Erlebnis auch tragende Grundwerte wie Respekt, Toleranz und Fairness vermittelt.

Rahmenbedingungen

Flächenbedarf

Eine Analyse der Trainings- und Matchzeiten der 20 Mannschaften des FC Arlesheim hat einen Gesamtbedarf von rund 3000 Stunden pro Jahr ergeben. Die aktuell auf der Sportanlage Widen verfügbaren Rasenflächen (ohne Postplatz und ohne «alten» Kunstrasen) ermöglichen eine Nutzung während 1500 Stunden. Das Neubauprojekt muss deshalb sicherstellen, dass das Flächendefizit von 1500 Nutzungsstunden ausgeglichen werden kann.

Grundwasserschutzzone

Die gesamte Sportanlage Widen befindet sich in einer rechtskräftig ausgeschiedenen Grundwasserschutzzone. Daraus ergeben sich eingeschränkte Planungsmöglichkeiten und erhöhte ökologische Anforderungen.

Zeithorizont

Der Neubau soll spätestens Ende 2022 in Betrieb genommen werden, weil zu diesem Zeitpunkt die Übergangsnutzung des Postplatzes ausläuft.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Finanzplan der Gemeinde sieht für die Jahre 2020 bis 2022 Beiträge an den Neubau der Sportanlage Widen von insgesamt CHF 1,55 Mio. (inkl. Projektierung) vor.



Projektorganisation

Die Planung erfolgte durch einen Steuerungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Gemeinde als Eigentümerin und des FC Arlesheim als Betreiber und Bauherr. Der Steuerungsausschuss hat die auf die Planung von Sportanlagen spezialisierte Firma Wolf Hunziker Landschaftsarchitekten, Basel, beigezogen.

Flächenkonzept

Der Steuerungsausschuss hat verschiedene Varianten geprüft und sich für diejenige mit der besten Platzausnutzung entschieden. Das Neubauprojekt sieht die Erstellung eines Kunstrasenfelds in Nord-Süd-Orientierung mit der Normgröße für 11er-Fussball vor (Normfeld für Erwachsene). Zusätzlich zum 11er-Feld entsteht ein Abschnitt zwischen dem neuen Kunstrasenfeld und dem bestehenden Hauptspielfeld, auf welchem ein Naturrasenfeld für Kinderfussball realisiert werden kann. Gleichzeitig soll der Neubau des Kunstrasens zum Anlass genommen werden, die ebenfalls sanierungsbedürftige Trainingswiese zu erneuern und darauf zwei Kleinfeld für Kinderfussball zu erstellen.

Kunstrasen

Die erforderlichen 1500 Nutzungsstunden pro Jahr können nur durch einen Kunstrasen erfüllt werden. Die Belastungsgrenze eines neuen Hochleistungs-Naturrasens liegt bei 800 Stunden. Denkbar wäre der Neubau von zwei Naturrasenplätzen. Dafür müsste aber der Perimeter der Sportanlage Widen erweitert werden, was aufgrund anderweitiger Baurechtsverträge nicht möglich ist. Der Kunstrasen hat auch den Vorteil, dass er bei schlechter Witterung bespielbar ist. Dadurch entfallen in Zukunft zahlreiche Spielverschiebungen bei Regen. Zudem kann der Kunstrasen ganzjährig genutzt werden. Der FC Arlesheim wird so in der kalten Jahreszeit mehr Trainings auf den Widen durchführen können und entlastet die Belegung der Dreifachhalle Hagenbuchen. Davon profitieren vor allem die Sektionen des Turnvereins und der Basketball-Club.

Ökologische Aspekte

Der Umwelt- und speziell der Grundwasserschutz stellen zentrale Rahmenbedingungen für das Erneuerungsprojekt dar. Der Steuerungsausschuss hat sich deshalb für eine hydrogeologische Beratung und Baubegleitung entschieden. Eine Bodenanalyse des bisherigen Kunstrasens inkl. Untergrund durch ein Speziallabor hat ergeben, dass das Material und der Unterbau keine Belastungen aufweisen und ohne Zusatzaufwand fachgerecht entsorgt werden können.

Der Steuerungsausschuss hat für den Entscheid zwischen Kunstrasen und Naturrasen eine detaillierte Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile vorgenommen und sich dabei vom externen Planungsbüro beraten lassen. Ein Naturrasen weist auf den ersten Blick eine bessere Umweltbilanz auf, da es sich um eine natürliche Fläche handelt (kein künstlicher Ressourceneinsatz, Sauerstoffproduktion, keine Entsorgung). Dem steht eine deutlich höhere Kapazität des Kunstrasens gegenüber, was zu einem geringeren Flächenbedarf führt. Da auf der Sportanlage Widen keine zusätzlichen Flächen zur Verfügung stehen und die erhöhte Nutzung nachgewiesen ist, erweist sich der Einsatz eines Kunstrasens als sinnvoll und notwendig. Zu berücksichtigen ist auch der deutlich geringere Wasserverbrauch eines Kunstrasens und das Wegfallen von Dünger und Hilfsstoffeinsatz im Vergleich zum Naturrasen.

Seite 6

Auch bei der Auswahl des Kunstrasen-Typs wird die Umweltverträglichkeit sehr hoch gewichtet. Die Lage in der Grundwasserschutzzone schliesst den Einsatz eines verfüllten Kunstrasens («infill-Konstruktion») aus, weil ein Teil der Verfüllung (Granulat aus Kunststoff oder Kork) durch Ausschwemmung oder Verfrachtung in die Umwelt gelangen kann. Deshalb soll ein unverfüllter Kunstrasen der neusten Generation zum Einsatz kommen, z. B. des Schweizer Herstellers Tisca Tiara. Dieser wird ohne Weichmacher und Lösungsmittel hergestellt, weshalb er sich auch für den Einsatz in Grundwasserschutzonen eignet und keine für die Atemwege belastenden Stoffe freigibt. Zudem garantiert die Herstellungsfirma dereinst eine umweltschonende Rücknahme und Weiterverwertung.

Tisca Tiara ist eine unabhängige, familiengeführte Schweizer Unternehmung aus Urnäsch. Dadurch könnten auch die Transportwege kurz gehalten werden.

Zeitplan

Um die angestrebte Inbetriebnahme des neuen Kunstrasens und der Nebenflächen vor Ende der Übergangslösung auf dem «Postplatz» per Ende 2022 sicherzustellen, muss im Sommer 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden können. Um Verzögerungen zu verhindern, hat der FC Arlesheim als Bauherr der Anlage das Baugesuch schon vor der Gemeindeversammlung eingereicht. Sollte die Gemeindeversammlung dem Kreditantrag zustimmen, kann anschliessend mit der Vorbereitung der Ausführungsarbeiten begonnen werden.

Kosten und Finanzierung

Der vom Projektplanungsbüro erarbeitete Kostenvoranschlag für die Erneuerung des Kunstrasens und der Nebenfelder beläuft sich auf CHF 2,6 Mio. Darin enthalten sind sämtliche Arbeiten und Anlagen. Die Kostenabweichung beträgt +/- 10 %.

Der Finanzplan der Gemeinde Arlesheim sieht für die Jahre 2020 und 2021 TCHF 150 für die Projektierung und für die Jahre 2021 und 2022 Projektbeiträge von insgesamt CHF 1,4 Mio. vor. Für die Sicherstellung der restlichen CHF 1,05 Mio. ist der FC Arlesheim als Bauherr verantwortlich. Da es sich beim Erneuerungsprojekt um ein vom Kanton Basel-Landschaft priorisiertes Vorhaben gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept handelt, ist mit einem Kantonsbeitrag von TCHF 450 zu rechnen. Zudem beabsichtigt die Gemeinde Arlesheim, die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem FC Arlesheim für den Unterhalt der Sportanlagen zu erneuern. Diese soll auch die Gewährung eines Darlehens der Gemeinde Arlesheim an den FC Arlesheim über TCHF 500 mit einer Rückzahlungsfrist von 10 Jahren vorsehen. Den verbleibenden Finanzierungsbetrag muss der FC Arlesheim über private Spenden resp. Drittmittel sicherstellen.

Antrag

Für die Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Widen wird ein Investitionsbeitrag von CHF 1,4 Mio. genehmigt.

